

Preisblatt für die Strom-Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

(gültig ab 15.12.2021)

Die Energielieferung an Letztverbraucher, sowohl die Grundversorgungspflicht gem. § 36, als auch die Ersatzversorgung ist in dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.

Gemäß § 38 EnWG und § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen kann eine übergangsweise Versorgung im Rahmen der sog. Ersatzversorgung für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, erfolgen, wenn der Letztverbraucher nicht einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Ersatzversorgung endet gem. § 38 (2) wenn der Kunde einen Energieliefervertrag abschließt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH beliefert die Nicht-Haushaltskunden ohne registrierte Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen:

	Ersatzversorgung	
	netto	brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	114,00 €	135,66 €
Grundpreis je Monat	9,50 €	11,31 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	45,00 ct/kWh	53,55 ct/kWh

Preisblatt für die Strom-Ersatzversorgung für Kunden mit registrierter Leistungsmessung

(gültig ab 15.03.2022)

Die Energielieferung an Letztverbraucher, sowohl die Grundversorgungspflicht gem. § 36, als auch die Ersatzversorgung ist in dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.

Auch Industrie- und Gewerbekunden mit 1/4 h Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, fallen in die Ersatzversorgung. Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH beliefert Kunden mit registrierter Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach Können und Vermögen zu folgenden Preisen und Bedingungen:

Strompreis	Die Ersatzbeschaffung wird die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH - wenn möglich - auf Basis des stundenspezifischen Marktpreises der EPEX SPOT SE in €/MWh zzgl. eines Abwicklungsentgeltes i. H. v. 10 % auf den jeweiligen Abrechnungspreis durchführen. Für die Belieferung ist eine Vorauszahlung notwendig. Sonstige Liefermodelle sind individuell zu vereinbaren.
Netznutzungsentgelte	Der angegebene Strompreis erhöht sich um den Arbeits- und Leistungspreis der Netznutzungsentgelte, sowie die Entgelte des Messstellenbetrieb. Die Netznutzungsentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite: www.swdsaar-netz.de
Steuern und Abgaben	Ein weiterer Bestandteil des Preises ist die EEG-Umlage, sowie alle weiteren gesetzlich geltenden Steuern und Abgaben.

Zudem fällt eine Abrechnungs- und Verwaltungspauschale i. H. v. 75,00 €/Rechnung an (netto).

STADTWERKE DILLINGEN/SAAR GMBH

Die Geschäftsführung

Dipl.Ing.Arno Minn, Dipl.Kfm. Helmut Bier